

FAQ's

Aufbauhilfe Hochwasser 2013 – Zuschüsse für die gewerbliche Wirtschaft sowie Angehörige Freier Berufe

1. [Welche Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen?](#)
2. [Welche Aufwendungen, verursacht durch das Hochwasser im Juni 2013, sind zuwendungsfähig?](#)
3. [Welche Aufwendungen sind nicht zuwendungsfähig?](#)
4. [Welchen Antrag muss ich bei gemischter Nutzung verwenden?](#)
5. [Trotz der Möglichkeit des Wiederaufbaus der Betriebsstätte beabsichtige ich eine Betriebsstättenverlagerung. Kann der Zuschuss für den geplanten Neubau bzw. den Erwerb von gleichartigen Gebäuden gewährt werden?](#)
6. [Wie viel Zeit habe ich, den Schaden zu beseitigen?](#)
7. [Was muss ich tun, wenn Leistungen Dritter \(insbes. Versicherungsleistungen\) höher ausfallen?](#)
8. [Kann ich auch einen Antrag für Schäden stellen, die durch steigendes Grundwasser während der Flut entstanden sind?](#)
9. [Wie erfolgt die Auszahlung der Fördergelder?](#)
10. [Darf ich den Zuschuss auch abrufen obwohl die Ausgaben noch gar nicht entstanden sind?](#)
11. [Wann ist der Verwendungsnachweis zu führen?](#)
12. [Wo finde ich den Verwendungsnachweis?](#)
13. [Welche Unterlagen müssen zusätzlich zum Verwendungsnachweis eingereicht werden?](#)
14. [Ich erhalte eine Förderung in Höhe von bis zu 80% der entstandenen Schäden. Muss ich nur für diesen Zuschuss einen Nachweis für die Verwendung der Mittel oder über den kompletten Sachschaden führen?](#)
15. [Ich habe Soforthilfe und Aufbauhilfe erhalten. Muss ich zwei Verwendungsnachweise ausfüllen?](#)
16. [Ich habe zweimal Aufbauhilfe erhalten. Muss ich zwei Verwendungsnachweise ausfüllen?](#)
17. [Was passiert, wenn nur die Verwendung des erhaltenen Zuschusses nachgewiesen wird?](#)
18. [Was muss ich tun, wenn sich die Kostengruppen verschieben?](#)

19. [Was muss ich tun, wenn ich in etwas anderes investieren möchte, als beschädigt und geplant wurde?](#)
20. [Zeitlich-inhaltlicher Ablauf der Förderung](#)
21. [Was ist bei der Vergabe von Aufträgen zu beachten?](#)
22. [Zeitlich-inhaltliche Anforderungen an die Auftragsvergabe](#)

1. Welche Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen?

Von der Förderung ausgeschlossen sind landwirtschaftliche Primärerzeuger sowie Unternehmen, deren Geschäftsmodell sich in der Vermietung und Verpachtung von Wohnraum begründet.

Zudem schließt eine Insolvenz vor Hochwassereintritt eine Förderung aus, es sei denn, der Insolvenzverwalter bestätigt eine positive Fortführungsprognose.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen, die bereits vor dem Hochwasser in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten waren.

Sollten Sie Fragen zu weiteren Förderungen haben, werden diese durch unsere Berater an der kostenlosen Service-Hotline unter 0800 56 007 57 gern beantwortet.

2. Welche Aufwendungen, verursacht durch das Hochwasser im Juni 2013, sind zuwendungsfähig?

Zuwendungsfähig sind Aufwendungen zur Beseitigung von unmittelbaren Schäden durch Hochwasser, um die Betriebsfähigkeit von gewerblichen und freiberuflichen Unternehmen wiederherzustellen. Dazu zählen:

- a. Investitionen (unter anderem Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit des Grundstückes incl. gewerblich genutzter Gebäude, Reparatur/Ersatzbeschaffung geschädigter Maschinen/Fahrzeuge) und
- b. Umlaufvermögen (unter anderem Geschäftsausstattung, Lagerbestände und Waren)
- c. Sofern Gutachten zur Schadensfeststellung eingeholt wurden, sind die Kosten dafür in angemessener Höhe zuwendungsfähig
- d. Abriss- bzw. Aufräumarbeiten sind zudem zuwendungsfähige Ausgaben

3. Welche Aufwendungen sind nicht zuwendungsfähig?

- a. Maßnahmebeginn ist frühestens der Zeitpunkt, zu dem die Hochwasserschäden eingetreten sind, jedoch nicht vor dem 18.05.2013. Vorherige Ausgaben sind damit nicht zuwendungsfähig.
- b. Durch vorübergehende Unterbrechungen des Produktionsprozesses entstandene Verluste oder entgangene Gewinne, Verluste von Aufträgen, Kunden oder Märkten sowie sonstige mittelbare Schäden werden nicht ersetzt.
- c. Abziehbare Vorsteuer im Sinne von § 15 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes sowie gewährte Skonti/Boni/Rabatte gehören nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben
- d. Eigenarbeitsleistungen sind nicht zuwendungsfähig. Allerdings ist der rechnungsmäßig nachgewiesene Materialeinsatz zuwendungsfähig.

- e. Bei Ersatz von Vermögenswerten (Maschinen und Anlagen) erfolgt ein Abzug „neu für alt“ bis zu 30 v. H. (i. d. R. Abzug von 20 v. H.) Sollten Reparaturen vorgenommen oder gebrauchte Maschinen/Anlagen erworben worden sein, ist dies im Verwendungsnachweis (Anlage 2b) entsprechend durch ein Kreuz kenntlich zu machen.

4. Welchen Antrag muss ich bei gemischter Nutzung verwenden?

Sofern der Fördergegenstand bei gemischter privater und gewerblicher Nutzung **überwiegend** gewerblich genutzt wird, erfolgt die Förderung durch die Aufbauhilfe Hochwasser 2013 für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe.

Sollte die Nutzung überwiegend privat erfolgen, besteht die Möglichkeit einer Förderung für Wohneigentümer, Vermieter und Mieter.

Unter dem nachfolgenden Link können Sie sich gern hierzu informieren:

<http://www.ib-sachsen-anhalt.de/privatkunden/bauen/aufbauhilfe-hochwasser-2013.html>

5. Trotz der Möglichkeit des Wiederaufbaus der Betriebsstätte beabsichtige ich eine Betriebsstättenverlagerung. Kann der Zuschuss für den geplanten Neubau bzw. den Erwerb von gleichartigen Gebäuden gewährt werden?

Ja, jedoch erfolgt die Förderung nur bis zu dem Betrag, welcher für den Wiederaufbau der hochwassergeschädigten Betriebsstätte entstanden wäre. Die genannten Umstände müssen von einem Gutachter bestätigt werden.

6. Wie viel Zeit habe ich, den Schaden zu beseitigen?

Das Vorhaben muss spätestens drei Jahre nach Beginn abgeschlossen werden. Den Beginn des Vorhabens teilen Sie mit dem ersten Antrag auf Auszahlung des Zuschusses mit. Sollten Sie im Laufe des Vorhabens feststellen, dass die von Ihnen angegebene Schadenssumme zu gering angegeben wurde, besteht die Möglichkeit, einen weiteren Antrag bzw. weitere Anträge bis zum 30.06.2015 zu stellen.

7. Was muss ich tun, wenn Leistungen Dritter (insbes. Versicherungsleistungen) höher ausfallen?

Sie sind verpflichtet, im Antrag Angaben zu Leistungen Dritter (insbes. Spenden, Versicherungszahlungen, sonstige Ausgleichszahlungen) zu machen und diese bei Bedarf **nachträglich** anzupassen.

So lange die Summe der Versicherungsleistungen, Spenden, Leistungen Dritter oder sonstige Ausgleichszahlungen den aufzubringenden Eigenanteil von 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreitet, bleibt die Höhe der Zuwendung unverändert. Liegt die Summe höher, kann dies zu einer Verringerung der

Zuwendung führen.

8. Kann ich auch einen Antrag für Schäden stellen, die durch steigendes Grundwasser während der Flut entstanden sind?

Ja, denn gefördert werden Maßnahmen zur Beseitigung von durch Hochwasser sowie durch wild abfließendes Wasser, Sturzflut, aufsteigendes Grundwasser, überlaufende Regenwasser- und durch Mischkanalisation verursachte Schäden sowie Schäden durch die Folgen von Hangrutsch, soweit sie unmittelbar durch das Hochwasser 2013 verursacht worden sind.

9. Wie erfolgt die Auszahlung der Fördergelder?

Die Auszahlung erfolgt mit Ihrem schriftlichen Abruf. Das Formular finden Sie unter dem nachfolgenden Link abrufbar:

http://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/pdf/wirtschaft/aufbauhilfe_hochwasser2013_unternehmen_auszahlungsantrag.pdf

10. Darf ich den Zuschuss auch abrufen obwohl die Ausgaben noch gar nicht entstanden sind?

Sie können den Zuschuss vorher abrufen. Jedoch ist das abgerufene Geld dann zwingend innerhalb von 2 Monaten zu verwenden. Andernfalls werden für die nicht fristgerechte Verwendung Zinsen erhoben. Sollten Sie nicht sicher sein, ob Sie den gesamten Zuschuss innerhalb der nächsten zwei Monate verwenden, beantragen Sie nicht die volle Auszahlung des Zuschusses. Sie können mehrere Auszahlungsanträge stellen.

11. Wann ist der Verwendungsnachweis zu führen?

Gemäß Pkt. 7 Ihres Zuwendungswendungsbescheides ist der Verwendungsnachweis spätestens 6 Monate nach dem Ende des Vorhabens einzureichen.

12. Wo finde ich den Verwendungsnachweis?

Den Verwendungsnachweis nebst Anlagen finden Sie unter dem nachfolgenden Link: <http://www.ib-sachsen-anhalt.de/firmenkunden/investieren/aufbauhilfe-hochwasser-2013.html>

13. Welche Unterlagen müssen zusätzlich zum Verwendungsnachweis eingereicht werden?

Neben dem vollständig ausgefüllten Verwendungsnachweis sowie den Anlagen 1 bis 2 c sind die folgenden Unterlagen zu übersenden:

- Sollten Sie einen Zuschuss von mehr als EUR 50.000,00 (nur Aufbauhilfe) erhalten haben, sind grundsätzlich alle Rechnungs- und Zahlungsbelege im Original mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.
- Nachweise für Einnahmen (Leistungen Dritter), bspw. in Form von Bescheiden, Versicherungsabrechnungen etc., sofern diese **abweichend** von Ihren Angaben im ursprünglichen Antrag gewährt worden sind.
- Sofern **keine** Vorsteuerabzugsberechtigung (z. B. bei der Kleinstunternehmerregelung) vorliegt, ist ein geeigneter Nachweis zu erbringen.

14. Ich erhalte eine Förderung in Höhe von bis zu 80% der entstandenen Schäden. Muss ich nur für diesen Zuschuss einen Nachweis für die Verwendung der Mittel oder über den kompletten Sachschaden führen?

Ja. Der Nachweis ist grundsätzlich über 100% der angegebenen Sachschäden zu führen. Der Nachweis muss auf Basis der in Ihrem Zuwendungs-/Änderungsbescheid aufgeführten zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgen.

15. Ich habe Soforthilfe und Aufbauhilfe erhalten. Muss ich zwei Verwendungsnachweise ausfüllen?

Sollten beide Vorhaben bis zum 30.09.2014 abgeschlossen sein, ist es ausreichend, wenn Sie lediglich einen Verwendungsnachweis einreichen. Es ist jedoch zwingend notwendig, dass Sie dann auf der ersten Seite die Vorgangsnummern für beide Vorhaben angeben.

Sollte Ihr Aufbauhilfedorhaben erst nach dem 30.09.2014 abgeschlossen sein, müssen Sie jeweils einen Verwendungsnachweis ausfüllen (Abgabefrist Verwendungsnachweis Soforthilfe: 30.09.2014; Aufbauhilfe: spätestens 3 Jahre + 6 Monate nach Beginn des Vorhabens).

16. Ich habe zweimal Aufbauhilfe erhalten. Muss ich zwei Verwendungsnachweise ausfüllen?

Ja, denn die erhaltenen Aufbauhilfen haben unterschiedliche Schäden zur Grundlage. Daher müssen diese einzeln in jeweils einem Verwendungsnachweisformular dargestellt werden.

17. Was passiert, wenn nur die Verwendung des erhaltenen Zuschusses nachgewiesen wird?

Da bei einem Nachweis von Ausgaben in Höhe der gewährten Zuwendung lediglich 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben Berücksichtigung finden, wird eine Kürzung des Zuschusses erfolgen.

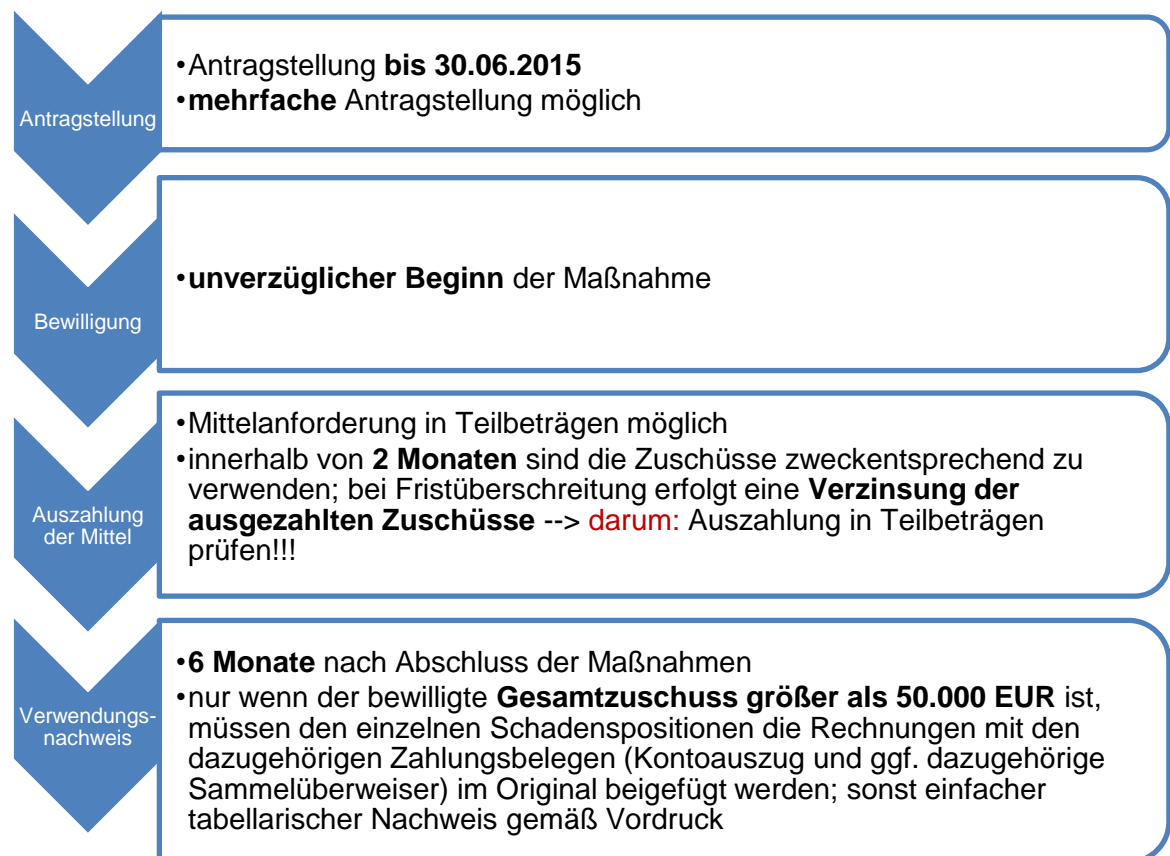
18. Was muss ich tun, wenn sich die Kostengruppen verschieben?

Die in Ihrem Zuwendungsbescheid festgelegten Ausgaben in den drei Kostengruppen „Gebäude und bauliche Anlagen“, „Maschinen und Anlagen“ und „Vorräte und Bestände“ sind an die entsprechend im Zuwendungsbescheid angegebene Höhe gebunden. Sollte eine Überschreitung gegeben sein, ist von Ihnen im Verwendungsnachweis unter Punkt 4.3. die Überschreitung zu begründen.

19. Was muss ich tun, wenn ich in etwas anderes investieren möchte, als beschädigt und geplant wurde?

In diesem Fall sollten Sie so früh wie möglich mit uns Kontakt aufnehmen, da grundsätzlich nur die beschädigten und im Antrag angegebenen Investitionen durch den Zuwendungsbescheid bestätigt sind.

20. Zeitlich-inhaltlicher Ablauf der Förderung



21. Was ist bei der Vergabe von Aufträgen zu beachten?

Die Bestimmungen zur Vergabe gelten ab dem Zeitpunkt der Antragstellung. Auf dem Antrag haben Sie eine entsprechende Erklärung hierzu abgegeben. Weiterhin finden Sie die entsprechenden Regelungen dazu in Ihrem Zuwendungsbescheid.

Unterlagen zur Vergabe von Aufträgen müssen aber nur nach Aufforderung vorgelegt werden. Daher ist eine Dokumentation der Vergabe von Aufträgen in Ihren Unterlagen wichtig.

22. Zeitlich-inhaltliche Anforderungen an die Auftragsvergabe

